

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 337-2 „Friedenstraße/Braunlager Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.10.2007 mit Beschluss-Nr. 1639-54 (IV) 07 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstücke 10385 und 10384) und die Nordgrenze des Flurstücks 4067/3 (neu: Flurstück 10332) (Flur 354),
- im Osten: durch die Westgrenze des Bebauungsplanes Nr.337-1 „Friedenstraße“,
- im Süden: durch eine Linie in Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10250 (Flur 354) nach Westen,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 4065/4, einer im Abstand von zwei Metern und parallel zur Südgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstück 10385) über das Flurstück 10227 verlaufenden Linie, sowie der Westgrenzen der Flurstücke 10227 (teilweise) und 10226 (neu: Flurstücke 10385) (Flur 354)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 337-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 09.12.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



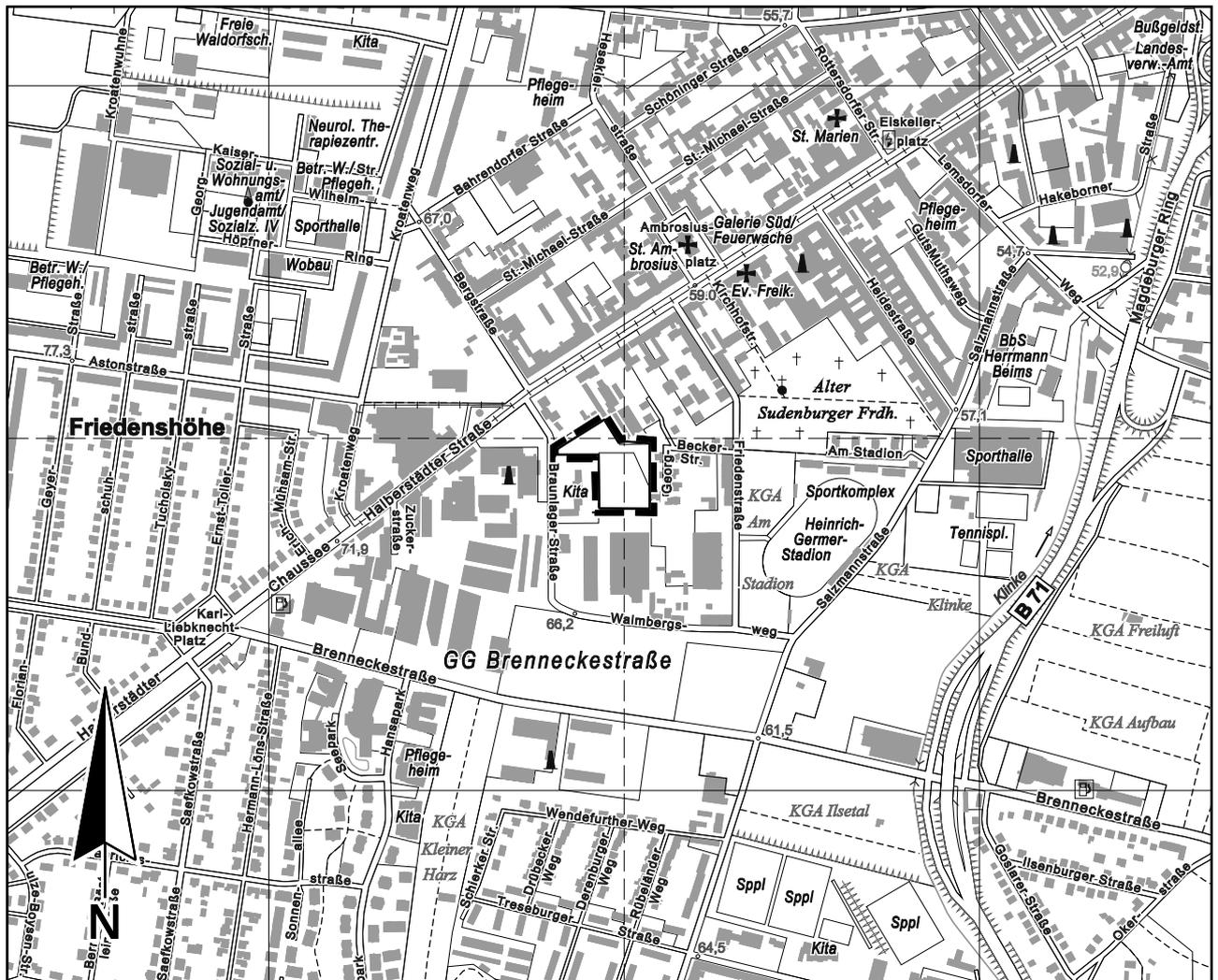
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufhebungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 337 - 2

DS0384/15 Anlage 1

Bezeichnung: Friedenstraße/ Braunlager Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 337-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstücke 10385 und 10384) und die Nordgrenze des Flurstücks 4067/3 (neu: Flurstück 10332) (Flur 354),
- im Osten: durch die Westgrenze des Bebauungsplanes Nr.337-1 "Friedenstraße",
- im Süden: durch eine Linie in Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10250 (Flur 354) nach Westen,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 4065/4, einer im Abstand von zwei Metern und parallel zur Südgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstück 10385) über das Flurstück 10227 verlaufenden Linie, sowie der Westgrenzen der Flurstücke 10227 (teilweise) und 10226 (neu: Flurstücke 10385) (Flur 354)